

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	45. Plenarsitzung des Gemeinderates	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	11.12.2007 1202 15
		Verantwortlich:	öffentlich Dez. 5
LSP Weststadt			
Beendigung des Sanierungsverfahrens			

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sanierungsbeirat Weststadt	19.10.2007	1-3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	11.12.2007	15	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt mit der als Anlage beigefügten Satzung formell das Ende des Sanierungsverfahrens „LSP Weststadt“.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Mit Erlass des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurde dem Antrag der Stadt KA auf Aufnahme der Maßnahme „Weststadt“ in das Landessanierungsprogramm 1997 zugestimmt. Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.1998 per Satzung das Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

Gemäß dem Antrag und Bewilligungsbescheid wurden während der Laufzeit des Programms (1997 - 2007) folgende Maßnahmen durchgeführt und durch das Landessanierungsprogramm gefördert:

Ausgaben/Städtische Investition

	TEuro
Vorbereitung der Sanierung (Vorbereitende Untersuchungen, Öffentlichkeitsarbeit, Verkehrsuntersuchungen)	290
Kostenerstattungsbeträge für private Modernisierungen	1.605
Grunderwerb Schillerstraße 20	320
Zuschuss Westside Paradise, Jugendtreff Schillerstraße 20	250
TG ehem. Bauhof-Areal Kaiserallee 27	
- Zuschuss Stellplätze	535
- Baugrundaufbereitung	150
Ordnungsmaßnahmen	
- Spiel-, Grünflächen (Gutenbergschulhof, ehem. Bauhofareal, Mondstraße)	440
- Straßenneugestaltung (Körnerstraße, Uhlandstraße, Anliegerfahrbahn Kaiserallee, Radweg/ Parkierung Yorckstraße, Aufpflasterung Goethestraße, Querungshilfe So- phien-/ Schillerstraße)	1.125
- Abbruch Bauhof-Areal	240
INSGESAMT	4.955

Einnahmen

Fördermittel Land	3.240
-------------------	-------

Im Einzelnen wird auf die beiliegende Dokumentation verwiesen.

Die Maßnahme ist abgeschlossen; das Gebiet ist daher mit der nachstehenden Satzung aus der Sanierung zu entlassen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt mit der als Anlage beigefügten Satzung formell das Ende des Sanierungsverfahrens „LSP Weststadt“.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

30. November 2007

Satzung

zur förmlichen Aufhebung des Sanierungsgebietes „LSP Weststadt“

Aufgrund von § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2 414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3 316) und § 4 (1) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. Seite 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.02.2006 (GBl. Seite 20) mit Wirkung vom 18.02.2006, hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung vom 28.04.1998 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „LSP Weststadt“ wird aufgehoben.

§ 2

Bisherige Gebietsgrenzen

Die Grenzen des bisherigen Sanierungsgebietes ergeben sich aus der beigefügten Skizze. Diese ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karlsruhe, den

Heinz Fenrich, Oberbürgermeister

